



Beschlussvorlage

Amt: Abwasserwerk

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2006/0236

Anlage Nr.: _____

Datum: 08.03.2006

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss "Östlicher Stadtrand"	28.03.2006	öffentlich

Tagesordnung

Straßenplanung "Acht Höfe", Bebauungsplan Nr. 01.46,
hier: Entwurfsplanung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss „Östlicher Stadtrand“ des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Der vom Ing.-Büro Kreuzer, 53797 Lohmar, vorgestellten Entwurfsplanung wird zugestimmt.

Die Maßnahme ist auszuschreiben und entsprechend dem Fortschritt der Bebauung fertig zu stellen.

Begründung

Aufgrund von konkreten Verhandlungen mit einem Investor, der in dem Teilgebiet des Bebauungsplanes 01.46 bereits in diesem Jahr mit der abschnittsweisen Bebauung beginnen will, ist die Erschließung (Kanal und 1. Baustufe Straßenbau) kurzfristig zu erstellen.
Die erforderlichen Ing.-Leistungen wurden daher aufgrund der Dringlichkeitsentscheidung vom 01.03.2006 beauftragt.

Die Entwurfsplanung kann somit zur Diskussion und Beschlussfassung wie folgt vorgestellt werden:

Das Erschließungsgebiet befindet sich östlich der Bodenstraße am Ortsrand von Weldergoven und wird nach Norden und Osten durch breite Grünstreifen gegenüber der OL Weldergoven bzw. der Böschung zur Siegniederung begrenzt.

Die Planung wurde bereits im Ausschuss als „Konzept Acht Höfe“ vorgestellt und so auch in den BP-Plan 01.46 übernommen.

Das Baugebiet wird zunächst durch die Planstraße A erschlossen, die im nördlichen Teil liegt und von der Bodenstraße aus nach Osten verläuft.

Nördlich dieser Planstraße sind fünf Doppelhäuser konzipiert, die durch den schon erwähnten Grünstreifen von der vorh. Bebauung abgegrenzt sind.

Das Baukonzept im zentralen Bereich der Erschließung ist wesentlich auf die Erschließungsidee „Acht Höfe“ hin abgestimmt.

Von der Planstraße A aus werden von Norden nach Süden zwei weitere Erschließungsstraßen B und C angelegt.

Diese münden in eine weitere, von Westen nach Osten verlaufende Planstraße, die jedoch nicht Gegenstand dieser Planung ist, weil es zur Zeit noch keine Vorstellung zur Gestaltung des Restbereiches bis zur Bahnlinie gibt.

Zur Querverbindung der zuletzt erwähnten Straßen dienen die Wohnwege D und E, die die beiden innen liegenden Höfe erschließen. Diese weisen in ihrem Ostwestverlauf einen um die Breite der Höfe abgewinkelten, versetzten Verlauf auf.

Zur weiteren Erschließung dienen zwei Fuß- und Radwege F und G von 1,50 m Breite im zentralen Bereich des Erschließungsgebietes.

Insgesamt sind im Plangebiet 71 Einfamilienhäuser in z. T. offener, z. T. geschlossener Bauweise als Doppel-, Reihenhäuser und in Hausgruppen vorgesehen.

Im Süden formieren sich die Hausgruppen und Reihenhäuser L-förmig um die acht geplanten Hofflächen.

Die Grundstücksflächen betragen zwischen 180 bis 250 m².

Die inneren Erschließungsflächen werden als verkehrsberuhigte Bereiche geplant.

Es ist vorgesehen, durch die Gestaltung mit alternierenden Längsparkständen, Baumstandorten und Pflasterflächen den öffentlichen Verkehrsraum differenziert und abwechslungsreich zu gestalten.

Ziel ist es, wie auch in den Bebauungsplangebiet 01.37A und 01.44, attraktive Straßenräume mit hoher Aufenthaltsqualität für die künftigen Bewohner des Baugebietes „Acht Höfe“ zu schaffen. Gleichzeitig sind die Straßenbreiten im Hinblick auf eine kostengünstige Erschließung auf das notwendige Maß reduziert.

An den Erschließungsstraßen A, B und C sind in Längs- und Senkrechtaufstellung insgesamt 29 Stellplätze vorgesehen.

Für die Wohneinheiten an den Planstraßen D und E (nicht von Müllfahrzeugen zu befahrene Wohnwege) sind im Bereich der Planstraße C zwei Flächen zum Aufstellen der Müllbehälter am Leerungstag vorgesehen, die jeweils am Fahrbahnrand zwei Poller erhalten, die ein Beparken verhindern sollen.

Die Anzahl der öffentlichen Stellplätze sichert ein akzeptables Angebot im öffentlichen Raum.

Die Trassenführung der Planstraßen ist durch den Bebauungsplan festgelegt.

Die Erschließungsstraßen verlaufen mit Ausnahme der Wohnwege gradlinig.

Durch das alternierende Anordnen der Parkstände in den Planstraßen B und C wird die gradlinige Linienführung aufgelöst.

Aufgrund der geringen Nutzungsintensität werden die Straßenflächen gemischt genutzt. Der Straßenraum wird höhengleich ausgebildet. Die Nutzungsverträglichkeit von Aufenthalt- und Fußgängerkehr mit dem Kraftfahrzeugverkehr ist aufgrund der geringen Verkehrsstärke gegeben.

Zusätzlich sind alle Planstraßen, mit Ausnahme der Planstraße A, gemäß Bebauungsplan als verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen.

Die Ausführung der Fahrbahnoberflächen erfolgt in Asphaltbeton. Die Stellplätze, die Höfe sowie die Müllbehälterflächen werden in Betonsteinpflaster 10/20, anthrazit, hergestellt, quer zur Fahrbahn verlegt, und mit einem grauem Rinnstein 16/24 abgegrenzt. Die Gehwege erhalten graues Betonsteinpflaster 10/20, quer zur Gehrichtung verlegt.

Zur Entwässerung werden sowohl einzelilige als auch dreizeilige Rinnen aus grauen Rinnsteinen 16/24 gesetzt, mit entsprechender Anzahl von Straßeneinläufen und Anschluss an den zu erstellenden Regenwasserkanal.

Weitere Einzelheiten werden in der Sitzung erläutert.

Hennef (Sieg), den 20.03.2006

Klaus Pipke

Anlagen

Pläne